# VORSTAND UPDATE

Oktober 2026



**Liebe Kollegin, lieber Kollege,**

*mit „Vorstand Update“ werfen wir einen Blick auf die neuesten Entwicklungen in der Gesundheitspolitik und berichten über aktuelle Themen, die Sie als Mitglied der KVSH betreffen. Informieren Sie sich über das Top-Thema dieser Ausgabe und weitere wichtige Aspekte, die wir für Sie zusammengestellt haben.*

Karsten Brandstetter, Dr. Bettina Schultz und Alexander Paquet

## Top-Thema: Das lange Warten auf Berlin und erste Grundzüge eines neuen HVM

Das GKV-Spargesetz mit seinen gravierenden Auswirkungen auf die ambulante Versorgung stand im Mittelpunkt der Abgeordnetenversammlung (AV) am 23. September. Allein im nächsten Jahr werden in Schleswig-Holstein rund 90 Millionen Euro weniger für die ambulante Versorgung zur Verfügung stehen. Das Gesetz zwingt viele Praxen regelrecht dazu, ihr Behandlungsangebot einzuschränken – und uns als KVSH, unseren Honorarverteilungsmaßstab (HVM) grundlegend zu überarbeiten. Die Herausforderung dabei ist, die geringeren finanziellen Mittel möglichst gerecht auf die Praxen zu verteilen. Auch wenn die fachärztlichen und psychotherapeutischen Praxen besonders stark betroffen sein werden, weil viele bislang extrabudgetär vergütete Leistungen künftig wieder aus einer begrenzten Gesamtvergütung bezahlt werden müssen, zeigte sich die Abgeordnetenversammlung geschlossen. Für uns alle steht fest: Es braucht einen gemeinsamen, solidarischen Kraftakt der Ärzte- und Psychotherapeutenschaft sowie der Verwaltung, um die schlimmsten Folgen des Gesetzes abzumildern. In der November-AV werden wir dann die finale Fassung des neuen HVM zur Abstimmung vorlegen. Wie die Eckpunkte der künftigen Honorarverteilung aussehen, lesen Sie ab Seite 11 in der neuen Ausgabe des Nordlichts. Ein weiteres Thema ist die Erhöhung des Orientierungswertes für ärztliche und psychotherapeutische Leistungen um 2,2 Prozent. Mehr dazu auf Seite 21.

Leider können wir immer noch keine belastbare Auskunft darüber geben, wie die Punktzahlvolumina der fachärztlichen und psychotherapeutischen Praxen ab 2027 aussehen werden. Uns fehlen dafür wichtige Vorgaben auf Bundesebene zur konkreten Umsetzung des Spargesetzes, die wir bei der Ausgestaltung der PZV berücksichtigen müssen. Auch wenn uns das missfällt, werden wir wahrscheinlich erst kurz vor Weihnachten in der Lage sein, die PZV mitzuteilen.

## Weitere Themen:

### FAQ zum GKV-Spargesetz gibt Ihnen Orientierung

Das GKV-Spargesetz bringt erhebliche Veränderungen für Praxen aller Fachrichtungen mit sich. Was gilt ab wann? Welche Auswirkungen sind derzeit bereits absehbar? Und was können Sie schon jetzt bei Ihren Planungen berücksichtigen? Antworten auf diese und weitere Fragen haben wir in einem FAQ auf unserer Webseite zusammengestellt. Die Informationen werden aktualisiert, sobald neue Entwicklungen und deren Auswirkungen auf Ihre Praxis absehbar sind.

## Impfkampagne: Praxen können Infomaterial für Patienten bestellen

Unter dem Motto „Impfen beim Profi“ haben die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Kassenärztlichen Vereinigungen ihre diesjährige Impfkampagne gestartet. Ziel der Aktion ist es, möglichst viele Menschen zu motivieren, sich in einer Arztpraxis gegen Grippe und andere Infektionskrankheiten impfen und den Impfstatus überprüfen zu lassen. Die Kampagne macht deutlich, dass Impfen eine der Kernaufgaben der Ärztinnen und Ärzte ist, die sie jährlich millionenfach erfüllen – mit Sicherheit für Patientinnen und Patienten.

Praxen können über den Webshop der KBV kostenlos unter anderem ein Plakat und Infokarten für das Wartezimmer bestellen. Außerdem Praxen gibt es ein Webbanner als Download, das Praxen auf ihrer Internetseite einbinden können, um auf die Bedeutung von Schutzimpfungen hinzuweisen. Hier geht es zu den Bestellmöglichkeiten.